

Abg. Eichner bekundete Verständnis für den Wunsch der AWO Wohnberatung nach einer personellen Aufstockung. Durch die demografische Entwicklung und das Pflegestärkungsgesetz werde das Beratungsangebot der AWO Wohnberatung vermehrt angefragt. Er sprach sich dennoch dafür aus, nur der Verwaltungsvorlage in Bezug auf den Betrag von 8.250 € zu folgen. Der zusätzlich bereitzustellende Betrag sei mit Sperrvermerk zu versehen und die Entscheidung der Pflegekassen in diesem Bereich abzuwarten, um dann sinnvoll reagieren zu können.

Die Vorsitzende konkretisierte, eine Abweichung von der bisherigen Co-Finanzierung der AWO Wohnberatung sei nicht gewollt und eine Anhebung der Förderung nur unter der Voraussetzung denkbar, dass es gleichzeitig zu einer Aufstockung der Fördermittel von Seiten der Pflegekassen komme.

Abg. Krupp berichtete von ihren eigenen Erfahrungen mit der Wohnberatung und sprach sich wegen des noch erwarteten steigenden Bedarfes für eine weitergehende Unterstützung aus.

Abg. Hurnik gab zu bedenken, dass die Wohnberatung von einer Vielzahl an Beratungsstellen aller Wohlfahrtsverbände angeboten und eine punktuelle Förderung der AWO Wohnberatung eine Ungleichbehandlung bedeuten würde. Er empfahl daher ebenfalls, die Förderpraxis in Bezug auf die Co-Finanzierung nicht umzustellen.

Anschließend rief die Vorsitzende zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag auf.